



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023 _____ Seite 1

BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 7

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 8

Termine Schiedsstelle _____ Seite 8

Termine Pflegelotsin _____ Seite 8

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 8

IMPRESSUM _____ Seite 8

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 28.09.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:02 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fusan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Morisse, Dieter **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Oetting, Rico **Stadtverein**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz, Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tittelbach, Uwe **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Herr Borchert, Malte **Fachbereichsleiter Soziales**

Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Frau Piest, Jacqueline **Fachbereichsleiterin Stadtservice**

Fehlende Mitglieder

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2023

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

5 Jugend spricht

6 Verpflichtung eines Stadtverordneten

7 Wahl der bzw. des ersten Stellvertretenden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

8 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

9 Wahl von ehrenamtlichen Schiedspersonen für die Stadt Hohen Neuendorf – Schiedsstellen I und II – und einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle I **B 041/2023**

10 Beschluss zur Fortführung der Teilnahme am europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagement European Energy Award (eea) **B 038/2023**

11 Abschluss eines Kreditvertrages für das Bauvorhaben Feldstraße **B 043/2023**

12 Neues Bibliothekskonzept der Stadt Hohen Neuendorf **B 022/2023**

- 13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Bibliotheken an Grundschulen kurzfristig wieder einrichten
A 012/2023
- 14 Antrag der CDU-Fraktion – Verbesserung der Situation für den Fußverkehr an der B 96 zur Triftstraße
A 028/2023
- 15 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 16 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|---|---------|
| 17 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2023 | |
| 18 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 19 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 20 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 27 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mit Bezug auf die anstehende Wahl auf das Bürgermeisteramt am 05.11.2023 (evtl. Stichwahl am 19.11.2023) teilt er mit, dass noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht werden. Nicht bei der Wahl unterstützen dürfen lediglich die drei Kandidierenden.

Weiter wurde Herrn Dr. Weiland am Freitagabend die Ehre zum Teil, die Gäste aus der Partnerstadt Janów Podlaski zu begrüßen, mit ihnen einen schönen Abend zu verbringen und am Sonntagabend zu verabschieden. Aus der Partnerstadt kamen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie Jugendliche. Für diese darf er Herrn Apelt als Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf eine Figur als Danksagung der dortigen Feuerwehr überreichen. Des Weiteren habe er einen polnischen Baumkuchen erhalten, den er dem Team vom Sitzungsdienst dankend übergibt. So sind auch diese mit der Partnerschaft verbunden.

Herr Dr. Weiland habe vor der Sommerpause ein Buch eines ortsansässigen Künstlers erhalten. Der Wert beträgt 30,- Euro. Da dieses Buch eine

Widmung enthält, beabsichtigt er, es zu behalten. Hierzu führte er mit Frau Dr. Sommerfeld (Justiziarin der Stadtverwaltung) und der Kommunalaufsicht einen Schriftverkehr, weil die Geschäftsordnung keine Regeln zum Annehmen von Präsenten vorsieht. Die Kommunalaufsicht antwortet wie folgt: „Es gibt keine Regelung, wonach Stadtverordneten die Annahme von Geschenken untersagt ist. Ein Verbot lässt sich nicht aus Pflichten vom Brandenburgischen Kommunalverfassungsrecht ableiten. Strafrechtlich bedeutend ist der § 108 Strafgesetzbuch bei Annahme einer Bestechlichkeit von Stadtverordneten. Inwiefern vorliegend Bedarf zur Reglementierung der erlaubten Annahme und Annahmehöhe von Geschenken besteht, obliegt hierbei der Stadtverordnetenversammlung in alleiniger Verantwortung entsprechender Wertgrenzen, Verfahrensabläufen in der Geschäftsordnung oder einer Compliance-Vorschrift zur Geschäftsordnung.“ Das Buch liegt zur Einsicht bis nach der Stadtverordnetenversammlung bereit. Höre er nichts Gegenteiliges, werde er dieses, wie angekündigt, behalten. Abschließend empfiehlt er erneut, dass die Stadtverordnetenversammlung Compliance-Regeln erarbeiten sollte, was man ggf. nach der Kommunalwahl 2024 gemeinsam angehen könne.

Nunmehr weist Herr Dr. Weiland alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Liveübertragung und Aufzeichnung | Stadt Hohen Neuendorf (hohen-neuendorf.de)

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2023

Herr Dr. Guretzki zitiert nachfolgende Aussage von Herrn Oleck auf Seite 11 der Niederschrift zum Tagesordnungspunkt – Gestaltung der Kauflandfassade: „Jede Verbesserung, gleich ob diese Gestaltungssatzung konform sei oder nicht, hätte die Verwaltung zur Vorlage gebracht.“ Könnte man diese so verstehen, dass jeder Vorschlag seitens Kaufland den Stadtverordneten vorgelegt worden wäre?

Herr Oleck bestätigt die Nachfrage mit dem Nachsatz, sofern der Vorschlag eine Verbesserung dargestellt hätte.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.08.2023 werden nicht gegeben. Insofern gilt diese als genehmigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt wie vorliegend als bewilligt. Es wird entsprechend dieser verfahren.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Neumann, Anwohner aus Bergfelde, richtet sich mit nachfolgendem Plädoyer an die Stadtverordneten und bittet um deren Meinung/Unterstützung: „Die Stadt fordert die Grundstückseigentümer zum Rückbau von den an der Straßenfront falsch stehenden Zäunen auf. Das betrifft ca. 300 Fälle im gesamten Stadtgebiet. Es soll in den kommenden fünf bis sieben Jahren abgearbeitet sein. Wir (meine Frau, ich und die Nachbarn) sind seit Anfang des Jahres im Gespräch mit der Politik und der Verwaltung. Der Bürgermeister hat uns (meiner Frau und mir) gegenüber jetzt klargestellt und präzise begründet, dass ein Verkauf und eine unbefristete Pacht ausgeschlossen wären in unserem Fall. Ich danke für das Schreiben. Meine Frau und ich sind der festen Überzeugung, dass es weitere Möglichkeiten gibt, den Interessen der Stadt gerecht zu werden, ohne dass Zäune versetzt werden müssen, die teilweise Jahrzehnte dort stehen, Gehölze vernichtet oder Bäume gefällt werden müssen. Sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bereit, mit ihm über das Thema zu beraten und im speziellen, ihm eine langfristige Pacht ermöglicht werden kann? Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Dr. Weiland fragt Herrn Neumann, ob es genüge, wenn ihm die Fraktionsvorsitzenden antworten und nicht alle Stadtverordneten einzeln.

Herr Neumann bejaht dies.

Frau Florczak, Herr Heider und Herr Dieck nehmen an der Sitzung teil (30 Stimmberechtigte).

Herr Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, dankt Herrn Neumann für die Frage, die er für durchaus berechtigt halte. Er habe sich die Situation in der Mühlenbecker Straße 28 bereits angesehen. Da wo Straßenland existiere, Leitungen vorhanden sind und Mulden für Entwässerungen geschaffen werden müssen, könne er die Haltung der Stadt nachvollziehen. Dies sei jedoch nicht in der Mühlenbecker Straße 28 zu thematisieren. In einer Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt wurde seitens der Verwaltung zu dieser Problematik zugesagt, möglicherweise Pachtverträge anzubieten. Jenes sei auch – wie in der letzten Bürgersprechstunde der Stadtverordnetenversammlung angesprochen – erfolgt, jedoch nur für ein Jahr. Das habe zur Folge, dass die Anwohnenden nach Ablauf dessen die Zäune auf

eigene Kosten zurücksetzen müssten, was aus seiner Sicht sehr wenig lukrativ ist. Bei vielen Grundstücken könne man keine Pachtverträge anbieten, weil dort Straßen gebaut oder Entwässerungsmulden angelegt werden sollen. Dementsprechend könne er nicht pauschal sagen, dass alle Fälle, in denen Zäune zurückzubauen sind, nicht rechtmäßig sind. Im zuvor erwähnten Fall sehe er die Notwendigkeit des Rückbaus nicht. Insofern würde er es begrüßen, das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt zu beraten, insbesondere dahingehend, ob langfristige Pachtverträge für die Anwohnenden ausgehandelt werden könnten. Damit würde man diesen eine Planungssicherheit bieten. Mit einem Ein-, Zwei- oder Drei-Jahresvertrag werde das Problem nur aufgeschoben. Vorliegend laufe es auf eine Einzelfallentscheidung hinaus. Abschließend beantragt er nach Geschäftsordnung die **Verweisung dieses Anliegens in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt.**

Frau Fusan, Vorsitzende der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, unterstützt die Verweisung des Ansinnens, zumal auch sie Redebedarf sehe, um eine Lösung zu finden, die für alle Seiten tragbar ist.

Frau Reichel, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert, durch Herrn Oleck sowie Herrn Apelt wurde im Februar 2023 gesagt, dass es eine möglichst einheitliche Lösung geben soll. Gleichzeitig habe man in der Bürgersprechstunde der Stadtverordnetenversammlung durch die Betroffenen in der vergangenen Woche erfahren, dass es weder einheitliche Voraussetzungen noch Aussagen gegenüber verschiedenen Situationen speziell in der Mühlenbecker Straße gebe. Hier ist Klarheit zu schaffen. Insofern hoffe sie auf die Beratung im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt, bei der die Anwesenheit der Juristin des Hauses wünschenswert sei. Eine Klarheit für all diejenigen, die ihre Zäune zurücksetzen müssen bzw. schon über Pachtverträge verfügen, sei unabdingbar.

Für Herrn Hartung, Fraktion DIE LINKE., sei das Thema nicht neu. Daran arbeite man seit 1990 regelmäßig dran. Aus Sicht seiner Fraktion sollten, wie auch in den vergangenen 30 Jahren, Einzelfallprüfungen erfolgen. Allerdings nicht für jeden Einzelnen, sondern für eine Straße oder einen Straßenabschnitt. Die Entscheidung darüber haben die Stadtverordneten auf der Grundlage des Ausbauprogramms zu treffen. Anhand des Beispiels „Summter Straße“, wo alle Zäune zurückzusetzen waren und der angrenzenden Straße, wo man mit den Anwohnenden andere Lösungen fand und nur ein Teil der Zäune zurückgebaut wurden, verdeutlicht, wie man es machen könnte. Insgesamt spricht sich seine Fraktion dafür aus, die Straßen bzw. Grundstücke einzeln zu betrachten. Abschließend betont er, dass die festzulegende Verfahrensweise nicht zur Zufriedenheit Aller führen müsse.

Herr Tschaut, Vorsitzender der AfD-Fraktion, meint, eine Alle zufriedenstellende Lösung gebe es meistens nicht. Da ihm die Beweggründe der Verwaltung nicht bekannt sind, halte er es für richtig, das Thema im Ausschuss zu besprechen.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender Stadtverein, habe bereits in der vergangenen Bürgersprechstunde der Stadtverordnetenversammlung versucht, zu erklären, dass man einen Konsens finden und einheitlich handeln müsse. Er könnte aber auch verstehen, wenn die Anwohnenden, die ihre Zäune schon zurückbauen mussten, erobert darüber wären, wenn andere ihre Zäune dann stehen lassen dürfen.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, habe nicht vernommen, dass Veränderungen in der Mühlenbecker Straße geplant seien. Insofern spreche für ihn nichts dagegen, den Pachtvertrag aufrecht zu erhalten.

Herr Dr. Weiland stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

30 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Damit wird das Bürgeranliegen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt am 10.10.2023 beraten.

Frau Dr. Mohr wohnt seit einiger Zeit in einer Wohnung am S-Bahnhof in Bergfelde. Dort gefällt es ihr sehr gut. Den Lärm der S-Bahn, wenn sie fährt, und der Züge, höre sie nicht. In der Nacht könne sie jedoch nicht die Fenster öffnen, da ihr ein „Gülle-Gestank“ entgegenkomme, der nicht zum auszahlen sei. Sie bittet den Bürgermeister, der Ursache auf den Grund zu gehen und diese möglichst abzustellen.

Herr Apelt, Bürgermeister, bestätigt, sich dem anzunehmen. *Anmerkung der Verwaltung: Frau Dr. Mohr erhielt am 29.09.2023 eine Antwort.*

Herr Hick, Anwohner aus Borgsdorf, habe festgestellt, dass überall in Hohen Neuendorf, aber nicht in Borgsdorf, Laubboxen aufgestellt wurden. Warum gibt es keine in Borgsdorf?

Herr Apelt teilt mit, in dieser Woche wurde erst mit dem Aufstellen der Boxen begonnen. Auch in Borgsdorf sei die Bereitstellung von Laubboxen vorgesehen.

Frau Groß, Anwohnerin aus Bergfelde, führt ergänzend zum Redebeitrag von Herrn Neumann aus. In der Mühlenbecker Straße haben sich vier von neun Parteien zusammengeschlossen, die von der Zaunrücksetzung betroffen sind. Zu unterschiedlichen Zeiten erhielten diese verschiedene Schreiben mit abweichenden Fristen sowie Pachtangeboten. Anderen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, insgesamt sollen es ungefähr 300 sein, die von dieser Problematik betroffen sind, gingen noch keine Schriftstücke zu. Aus ihrer Sicht wäre es sinnvoll, alle Betroffenen auf denselben Stand zu bringen. Zum Teil sind damit nicht unerhebliche Aufwendungen verbunden. Die Mühlenbecker Straße verbinde als Verlängerung der alten Dorfstraße den Ortskern mit dem

„Mühlenbecker Viertel“. Wenn dort neun Zäune zurückgesetzt werden müssen, verändere man das bislang positive Erscheinungsbild und zerstöre die Fluchtlinie. Würden Mulden zur Entwässerung angelegt werden, könnte sie dies verstehen. Allerdings sei dies in der Mühlenbecker Straße ihres Wissens nach weder erforderlich noch vorgesehen. Zudem hätte das Zurücksetzen zahlreiche Maßnahmen zur Folge, wie z. B. das Entfernen von zahlreichen Bäumen sowie Sträuchern und das Vornehmen von Ersatzpflanzungen. Für das Klima wäre dies keine optimale Lösung. Um eine bessere Planungssicherheit zu erlangen, wäre es begrüßenswert, wenn den betroffenen Anwohnenden der Mühlenbecker Straße sowie Ottostraße langfristige Pachtverträge oder Ankäufe angeboten würden. In jedem Fall plädiert sie für eine Einzelfallentscheidung. Abschließend betont sie, dass ihr wichtig sei, sinnvolle Lösungen zu finden und die Ermessensspielräume zu nutzen.

5 | Jugend spricht

Es sind keine Kinder und/oder Jugendlichen zugegen. Somit schließt Herr Dr. Weiland den Tagesordnungspunkt.

6 | Verpflichtung eines Stadtverordneten

Herr Dr. Weiland begrüßt Herrn Dieter Morisse als neuen Stadtverordneten von der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz. Er verliest die Verpflichtungsformel und bittet Herrn Morisse, diese zu bestätigen.

Herr Morisse verpflichtet sich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung und die Gesetze des Landes Brandenburg zu beachten, Verschwiegenheit über die nach Gesetz vorgeschriebenen Dinge zu bewahren und seine Pflichten zum Wohle der Stadt Hohen Neuendorf zu erfüllen.

7 | Wahl der bzw. des ersten Stellvertretenden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Dr. Weiland ist im Vorfeld die Kandidatur von Herrn Josef Andrlé der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz signalisiert worden. Weitere Vorschläge liegen ihm nicht vor.

Da niemand per Zoom zugeschaltet ist, könne man ganz normal wählen. Dennoch möchte Herr Dr. Weiland wissen, ob eine offene Wahl möglich wäre. Wenn nein, erfolgt die Wahl geheim.

Herr Kay plädiert für eine geheime Wahl bei einer so wichtigen Position.

Somit ist die Wahl geheim durchzuführen. Da kein SVV-Mitglied elektronisch zugeschaltet ist, kann die Wahl unmittelbar vorgenommen wer-

den. Dazu werden von den Mitarbeiterinnen der Verwaltung Stimmzettel vorbereitet, auf welchen der Name der vorgeschlagenen Person vermerkt wird.

Herr Dr. Weiland bildet eine Zählkommission bestehend aus Herrn Münch, Herrn Dr. Guretzki und Frau van Ginneken.

Frau Fusan hält eine Pro-Rede für Herrn Andrlé. Jener ist langjähriger Stadtverordneter, bringt viel Erfahrung mit und leitet zurzeit den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft mit großer Sachkunde sowie Fairness. Ferner habe er schon einmal die Position des ersten Stellvertretenden der Stadtverordnetenversammlung bekleidet. An diese Erfahrungen möchte er anknüpfen. Zudem bedarf es in solcher Position einer Person, die gut vernetzt sei sowie wisse, mit der Geschäftsordnung umzugehen und eine Sitzung ordentlich leiten zu können. Insofern halte die Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz Herrn Andrlé für gut geeignet, in die „Fußstapfen“ von Herrn Mittelstädt zu treten.

Nach der Verteilung der Stimmzettel fordert Herr Dr. Weiland die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Stimmabgabe auf.

Zur Gewährleistung einer geheimen Wahl stehen den Stadtverordneten eine Wahlkabine und eine verschlossene Wahlurne zur Verfügung.

Nach Beendigung des Wahlvorgangs bittet Herr Dr. Weiland die Zählkommission um Erfassung der abgegebenen Stimmen.

Gemäß § 40 Abs. 2 BbgKVerf gilt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn für diese mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (hier mindestens 17) gestimmt hat.

Herr Dr. Weiland gibt das Wahlergebnis bekannt.

Wahlergebnis – 1. stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___30
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen für Herrn Andrlé: _____19
 Nein-Stimmen für Herrn Andrlé: _____8
 Enthaltungen: _____3

Somit ist das Quorum erreicht und Herr Andrlé zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Herr Andrlé dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

8 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Frau Fusan teilt mit, dass sich mit dem Weggang von Herrn Mittelstädt nachfolgende Änderungen ergeben haben:

Hauptausschuss:

Frau Sabine Fusan

1. Stellv. Herr Josef Andrlé
2. Stellv. Frau Kerstin Hamann
3. Stellv. Herr Uwe Tittelbach
4. Stellv. Herr Dieter Morisse

Herr Matthias Schulz

1. Stellv. Herr Josef Andrlé
2. Stellv. Frau Kerstin Hamann
3. Stellv. Herr Uwe Tittelbach
4. Stellv. Herr Dieter Morisse

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Herr Josef Andrlé (Stadtverordneter)

Herr Dieter Morisse (Stadtverordneter)

Frau Nina Wettern (sachkundige Einwohnerin)

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport:

Frau Kerstin Hamann (Stadtverordnete)

Herr Dieter Morisse (Stadtverordneter)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt:

Herr Josef Andrlé (Stadtverordneter)

Herr Uwe Tittelbach (Stadtverordneter)

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit:

Herr Prof. Dr. Mark Vetter (sachkundiger Einwohner)

Herr Stephan Hohl verlässt den Ausschuss dafür.

Bisher bildeten Herr Mittelstädt und Frau Fusan die Fraktionsspitze der SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz. **Frau Fusan ist nunmehr alleinige Fraktionsvorsitzende, vertreten durch Herrn Uwe Tittelbach.**

Herr Jirka teilt mit, dass Herr Dr. Uwe Sukowski nicht mehr als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft tätig ist. Seinen Platz nimmt nunmehr Frau Stefanie Lüdecke, Geschäftsführerin einer Marketing- und Werbeagentur, ein. Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport wird ab sofort Herr Olaf Menzel die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als sachkundiger Einwohner unterstützen.

Herr Dr. Guretzki benennt für die Fraktion Stadtverein Herrn Benjamin Pauli als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport, für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zur Änderung in der Besetzung des Hauptausschusses.

30 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Damit ist die Besetzung im Hauptausschuss entsprechend geändert.

9 Wahl von ehrenamtlichen Schiedspersonen für die Stadt Hohen Neuendorf – Schiedsstellen I und II – und einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle I

Vorlage: B 041/2023

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf hat zum 01.10.2023 die Ehrenämter zweier Schiedspersonen und einer stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen, da zwei Amtszeiten auslaufen und eine stellvertretende Schiedsperson ihr Amt wegen Umzuges niederlegen musste.

Die Schiedspersonen sollen im Stadtgebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollen einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die Schiedspersonen müssen über einen Wohnsitz in der Stadt Hohen Neuendorf verfügen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung für 5 Jahre gewählt.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Die Ehrenämter wurden in der Zeit vom 16.06.2023 bis 11.08.2023 ausgeschrieben. Insgesamt bewerben sich drei Kandidierende, zu entnehmen der beigefügten Tabelle.

Alle drei Kandidierenden stellten sich am 05.09.2023 im Hauptausschuss vor und beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder. Eine Beschlussfassung war dort nicht vorgesehen und ist nicht erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf wählt:

- Frau Katrin Kunz zur Schiedsperson für die Schiedsstelle I,
- Frau Angela Rudolf zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle I und
- Herrn Jörn Dyck zur Schiedsperson für die Schiedsstelle II.

Anlage:

- Übersicht der Kandidierenden (nichtöffentlich)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	_einstimmig zugestimmt

10 Beschluss zur Fortführung der Teilnahme am europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagement European Energy Award (eea)

Vorlage: B 038/2023

Sach- und Rechtslage:

Das integrierte kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Hohen Neuendorf empfiehlt den Beitritt zum European Energy Award (eea) (Kapitel 10.3). Am 22.03.2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Stadt Hohen Neuendorf am eea (Beschlussvorlage Nr. B 012/2018).

Die bisher in der Stadt Hohen Neuendorf realisierten Energie- und Klimaschutzaktivitäten wurden im Rahmen des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems eea erfasst, analysiert und bewertet. Das Ergebnis dieser Ist-Analyse ist ein Stärken-Schwächen-Profil, welches anhand eines standardisierten Punktesystems, angepasst an die Rahmenbedingungen der Kommune, erstellt wurde. Die erfolgreiche Zertifizierung im ersten Zyklus des eea-Prozesses wurde abgeschlossen. Die Gesamtzahl der möglichen erreichbaren Punkte liegt bei 52,0 %.

Anhand der Ist-Analyse wurden noch nicht ausgeschöpfte Potenziale im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz identifiziert sowie Maßnahmen zur Energie- und Kosteneinsparung definiert. Die Einzelmaßnahmen sind den sechs Handlungsfeldern zugeordnet und in einer Übersicht dargestellt. Den geplanten Maßnahmen wurden Prioritäten und Zuständigkeiten zugeordnet sowie Zeiträume für deren Umsetzung definiert.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde durch das Energieteam koordiniert und der Maßnahmenplan mindestens jährlich im Rahmen des Re-Audits aktualisiert. Hierzu erfolgte eine Information an die Stadtverordnetenversammlung über den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden die Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes und des Landes geprüft und, soweit möglich, Zuwendungen beantragt.

Um weiter am eea-Prozess teilnehmen zu können, ist ein Beschluss zur Fortführung des Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems eea notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt das europäische Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem European Energy Award (eea) fortzuführen und ein aktuelles Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) zu erarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, den eea-Prozess zusammen mit dem Energieteam fortzuführen, die Maßnahmen vorzubereiten und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	4
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	_mehrheitlich zugestimmt

11 Abschluss eines Kreditvertrages für das Bauvorhaben Feldstraße

Vorlage: B 043/2023

Herr von Gizycki nimmt ab 19:34 Uhr teil (**31 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf hatte am 18.11.2021 durch Beschluss Nr. B 052/2022 den Wirtschaftsplan 2022 beschlossen und gleichzeitig den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Investition Wohnungsbau Feldstraße festgesetzt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel hat mit Schreiben vom 09.12.2021 die Genehmigung über den festgesetzten Gesamtbetrag in Höhe von 5.370.000 € erteilt. Mit Beschluss Nr. B 069/2022 vom 15.12.2022 erfolgte der Abschluss des „Vertrages über die Gewährung von Mitteln im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung“ als Förderdarlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Höhe von 4.562.900 €.

Der Darlehensvertrag sieht eine Restfinanzierung i. H. v. 687.500 € mit einer maximalen Belastung von 5 % vor, so dass Zins und Tilgung ent-

sprechend aufgeteilt werden. Erst mit Abschluss des Kreditvertrages kann eine Auszahlung des Förderdarlehens erfolgen.

Entsprechend dem Runderlass Nr. 1/2015 des Ministeriums des Innern und für Kommunales müssen vor der Entscheidung über den Abschluss eines Kreditvertrages regelmäßig mehrere Angebote eingeholt und miteinander verglichen werden. Mit Schreiben vom 21.09.2023 wurden 5 Banken angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes zu folgenden Kriterien aufgefordert:

- Darlehen mit einer Laufzeit von 35 Jahren
- 2 tilgungsfreie Anlaufjahre
- Zinsfälligkeit vierteljährlich nachträglich zur Quartalsmitte
- Möglichkeit der Sondertilgung

Varianten

- Zinsbindung 10 Jahre oder 20 Jahre
- Auszahlung zum 30.10.2023 oder 29.03.2024

Da sich der Zinssatz derzeit mitunter täglich ändern kann, wirkt sich eine möglichst kurze Bindefrist auf das Zinsangebot aus. Darum liegt der Abgabetermin auf den 28.09.2023, 15.00 Uhr und das Ende der Bindefrist auf den 29.09.2023, 08:00 Uhr.

Die Auswertung der Kreditangebote erfolgt nach Abgabe am 28.09.2023 vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung und wird den Stadtverordneten zum Sitzungsbeginn übergeben. Ebenfalls erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Empfehlung des Bürgermeisters zum Abschluss des Kreditvertrages.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf beschließt den Abschluss eines Darlehensvertrages in Höhe von 687.500,- € mit der Stadt Hohen Neuendorf

zu folgenden Konditionen

- Auszahlungstermin: 15.12.2023
- Laufzeit: 33 Jahre
- Zinsbindung: entfällt
- Zinssatz: 0 %
- anfängliche Tilgung: 3 %
- mit 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Möglichkeit der Sondertilgung bis zu 100 % pro Jahr

Anlage:

- Übersicht der Konditionen vom 28.09.2023 (wird zur Sitzung vorgelegt)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	_mehrheitlich zugestimmt

12 Neues Bibliothekskonzept der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 022/2023

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf verfügt über ein letztmalig erstelltes Bibliothekskonzept aus dem Jahr 2010. Der damalige Konzeptentwurf analysierte und bewertete die bis dahin entstandene Entwicklung des Bibliotheksnetzes mit mehreren Standorten, seine Angebote und deren Nutzung. Auf Grundlage dieses Konzeptes und unter Berücksichtigung aller zeitgemäßen Herausforderungen, wie dem digitalen und gesellschaftlichen Wandel, führte die Stadt Hohen Neuendorf den Betrieb seiner Bibliotheken laufend fort und passte sich dabei ständig äußerlichen Einflüssen an. Im Jahr 2021 wurde damit begonnen das bestehende Bibliothekskonzept zu überprüfen und an den stetigen Wandel des Bibliothekswesens sowie der Kommune anzupassen. In dem Verständnis, dass die Bibliothek heute mehr als ein Ort zur Medienausleihe ist und die Vielfalt der Medienlandschaft von rasanten Erweiterungen und Neuheiten geprägt wird, ist es darüber hinaus notwendig, die Betrachtung des Bibliothekskonzeptes als Chance zu verstehen, eine positive Einflussmöglichkeit auf die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels zu schaffen. In dem Bewusstsein der Tragweite eines solchen Konzeptes ist es der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf als Träger der städtischen Bibliothek wichtig, nach Möglichkeit alle Nutzer- und Interessengruppen bereits im Entstehungsprozess zu beteiligen. Die bestehenden Ergebnisse aus der Entwurfsphase 2021 wurden in diversen Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport bereits vorab präsentiert. Gemeinsam mit politischen Vertretern des Sozialausschusses wurde im Dezember 2022 die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erstellung eines finalen Konzeptentwurfes initiiert. Unter der organisatorischen Verantwortung der Stadtverwaltung sollte die AG Bibliotheken dabei die Beteiligung aller Interessengruppen bei der inhaltlichen Erarbeitung des Konzeptes sicherstellen. Zu den regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgemeinschaft waren sowohl Vertreterinnen und Vertreter aller politischer Fraktionen sowie durch sie abgestellte sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die Schulleitungen aller Schulstandorte, als auch der Jugend- und Seniorenbeirat eingeladen. Das erarbeitende Team der Stadtverwaltung war durch zwei Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Bibliotheken, der Integrationsbeauftragten sowie durch die Fachbereichsverantwortlichen vertreten. Durch die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft konnte man dabei viele positive Impulse für eine gemeinschaftliche Ausrichtung der inhaltlichen Bibliotheksgestaltung setzen und wurde so als gewinnbringend zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels wahrgenommen. Mit der Gestaltung und Umsetzung eines zeitgemäßen Bibliothekskonzeptes stellt

sich die Stadt Hohen Neuendorf die übergeordnete Aufgabe, den Ort eines attraktiven Medien-erlebnisses für alle Generationen zu schaffen. Die zum Beschluss stehende Konzeptbeschreibung soll die Parameter zum Erreichen dieser Zielstellung aufzeigen. Dabei war es insbesondere notwendig, die Ist-Situation analysierend zu betrachten und zukünftige Einzelziele sowie Schwerpunkte in der Bibliotheksarbeit Hohen Neuendorfs anhand der Forderungen aller Interessengruppen aus der gebildeten Arbeitsgruppe Bibliotheken zu definieren. Als wesentliche Aufgabe hat sich hierbei die Betrachtung der Aspekte einer möglichen und praktisch umsetzbaren Standortstruktur des angestrebten Leistungsangebotes sowie die dafür notwendigen Ressourcen herausgebildet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die schrittweise Umsetzung des vorgestellten Bibliothekskonzeptes ab dem Jahr 2024. Um die Öffnungszeiten in den drei Ortsteilbibliotheken auf drei Tage pro Woche bei Beibehaltung des Angebots in der Hauptbibliothek zu erweitern und das umfassende Leistungsspektrum abbilden zu können, sind in einem ersten Schritt im Jahr 2024 zwei neue Personalstellen zu schaffen. Danach findet eine Evaluation des neuen Bibliothekskonzeptes statt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 31
 Davon stimmberechtigt: _____ 31
 Ja-Stimmen: _____ 30
 Nein-Stimmen: _____ 0
 Enthaltungen: _____ 1
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD/ Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Bibliotheken an Grundschulen kurzfristig wieder einrichten

Vorlage: A 012/2023

Seitens der einbringenden Fraktionen wird der Antrag zurückgezogen.

14 Antrag der CDU-Fraktion – Verbesserung der Situation für den Fußverkehr an der B 96 zur Triftstraße

Vorlage: A 028/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 31
 Davon stimmberechtigt: _____ 31
 Ja-Stimmen: _____ 31
 Nein-Stimmen: _____ 0
 Enthaltungen: _____ 0
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 028/2023 in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit verwiesen.

20 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 21:02 Uhr die Sitzung.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung der Stadt Hohen Neuendorf

1. Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Hohen Neuendorf am Sonntag, 05.11.2023, sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, 19.11.2023, jeweils in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

2. Die Stadt Hohen Neuendorf ist in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

- WBZ 1 Sportfunktionsgebäude Borgsdorf, Bahnhofstraße 35 - Borgsdorf
- WBZ 2 Grundschule Borgsdorf, Bahnhofstraße 33 a - Borgsdorf
- WBZ 3 Sporthalle 1 Borgsdorf, Bahnhofstraße 33 b - Borgsdorf
- WBZ 4 Turnhalle Borgsdorf, Bahnhofstraße 33 c - Borgsdorf+
- WBZ 5 Bürgerhaus Stolpe, Dorfstraße 19 - Stolpe
- WBZ 6 Jugendclub Wasserwerk, Birkenwerderstraße 16 - Hohen Neuendorf
- WBZ 7 Grundschule Niederheide 1, Goethestraße 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 8 Grundschule Niederheide 2, Goethestraße 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 9 Grundschule Niederheide 3, Goethestraße 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 10 Stadthalle 1, Am Rathaus 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 11 Grundschule Niederheide 4, Goethestraße 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 12 Dr. Hugo Rosenthal Oberschule 1 (Mensa), Berliner Straße 41 - Hohen Neuendorf
- WBZ 13 Hortneubau Waldgrundschule Hohen Neuendorf, Waldstraße 3 - Hohen Neuendorf
- WBZ 14 Stadthalle 2, Am Rathaus 1 - Hohen Neuendorf
- WBZ 15 Tennisclub Blau-Weiß Hohen Neuendorf e.V., An den Rotpfuhlen 35 - Hohen Neuendorf
- WBZ 16 Wasser Nord, Gewerbestraße 5 bis 7 - Hohen Neuendorf
- WBZ 17 Dr. Hugo Rosenthal Oberschule 2 (Aula), Berliner Straße 41 - Hohen Neuendorf
- WBZ 18 Tennisclub Grün-Weiß Bergfelde e.V., Karlstraße 3 - Bergfelde
- WBZ 19 Ahorn Grundschule 1 (Mensa), Schulstraße 2 - Bergfelde
- WBZ 20 Sportfunktionsgebäude Grün-Weiß-Bergfelde e.V., Wandlitzer Straße 44 - Bergfelde
- WBZ 21 Ahorn Grundschule 2 (Turnhalle), Schulstraße 2 - Bergfelde

WBZ 22 Gemeindehaus Bergfelde, Herthastraße 64 - Bergfelde

Weiterhin hat die Stadt Hohen Neuendorf vier Briefwahlbezirke gebildet:

- WBZ 23 Briefwahllokal - Rathaus, Kantine
2. OG - Oranienburger Straße 2 - Hohen Neuendorf
- WBZ 24 Briefwahllokal - Rathaus, Raum N_1.38 - Oranienburger Straße 2 - Hohen Neuendorf
- WBZ 25 Briefwahllokal - Rathaus, Raum N_1.39 - Oranienburger Straße 2 - Hohen Neuendorf
- WBZ 26 Briefwahllokal - Rathaus, Ratssaal - Oranienburger Straße 2 - Hohen Neuendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.09.2023 bis zum 13.10.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Stimme.

4. Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

5. Die wählende Person muss die Bewerberin/den Bewerber, die/den sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen.

Ist für die Wahl oder die Stichwahl nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.

Allerdings nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

7. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

8. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.

b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.

d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch dort abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohen Neuendorf, den 18.09.2023

Fabian Kulow (Wahlleiter)

NOTRUF-NUMMERN

- Polizeinotruf _____ **110**
- Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ **112**
- Leitstelle Feuerwehr _____ **(03334) 304 80**
- Polizeiwache Henningsdorf __ **(03302) 8030**
- Notfalltelefon
(Virchow-Klinikum) _____ **(030) 450 553 534**
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ **116 117**
- Apothekennotdienst _____ **(0800) 00 22 833**
- Giftnotruf Berlin _____ **(030) 19 240**
- Krankenhaus Oranienburg _____ **(03301) 660**
- Krankenhaus Henningsdorf __ **(03302) 54 50**
- Telefonseelsorge evangelisch **(0800) 1110111**
- Telefonseelsorge katholisch **(0800) 1110222**
- Frauenhaus Oranienburg _ **(03301) 20 80 40**
- Notrufnummer für Frauen
bei häuslicher Gewalt _____ **(0800) 166 016**
- Gesundheitsamt _____ **(03301) 601 751**
- Jugendamt _____ **(03301) 601 411**
- Tierärztlicher Notdienst __ **(033056) 43 800**
- Tierheim Ladeburg _____ **(03338) 70 42 84**

IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

- Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199
- Bauamt: _____ Tel.: 528 122
- Stadtservice: _____ Tel.: 528 240
- Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188
- Soziales: _____ Tel.: 528 134
- Inneres: _____ Tel.: 528 124
- Marketing: _____ Tel.: 528 145

**AMTSBLATT
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

26.10.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
07.11.2023	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
09.11.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
14.11.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
16.11.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
21.11.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
23.11.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung (Haushalt)	öffentlich
30.11.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:
jeden 1. Dienstag im Monat, 16-18 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:
Dienstag, 07.11.2023

Termine Pflegelotsin

Sprechstunden
Jeden Donnerstag 14-17 Uhr, Rathaus Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2
Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat, 9-12 Uhr, Volkssolidarität, Berliner Str. 35, Hohen Neuendorf
Mit vorheriger Terminvereinbarung: Volkssolidarität Bergfelde, Vereinsgebäude Sportplatz Borgsdorf, Bürgerhaus Stolpe Dorf, Hausbesuche
Kontakt: Telefon 03302-499 99 16, mobil 0171-192 2376
seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de